



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Bau- und Umweltausschuss	17.04.2018
Verwaltungsausschuss	18.04.2018
Rat der Stadt Esens	18.04.2018

<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 89 "Kommunale Entlastungsstraße Benersiel"</b> <b>- Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen</b> <b>- Satzungsbeschluss</b> <b>- Herbeiführung der Rechtskraft</b>
-----------------	---

### **Sachverhalt:**

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung für den Bebauungsplan Nr. 89 „Kommunale Entlastungsstraße Benersiel“ der Stadt Esens für die kommunale Entlastungsstraße Benersiel zwischen dem Kreisverkehr mit der L 5 im Westen (Hauptstraße) über den Kreisverkehr mit der L 8 im Südosten (Benersieler Straße) und dem Anschluss an die L 5 im Osten (Westbense) sowie für die Kompensationsflächen im Süden der Ortslage Benersiel beidseitig der Neuen Dilt ist vom Rat der Stadt Esens in der Sitzung am 26.09.2016 beschlossen worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in einem Erörterungstermin am 26.10.2016 mit der Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen bis zum 11.11.2016 abzugeben. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in einem Erörterungstermin am 26.10.2016 und in Form zur Aufforderung von schriftlichen Stellungnahmen bis zum 25.10.2016.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Esens hat am 08.11.2017 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Kommunale Entlastungsstraße Benersiel“ beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 27.11.2017 bis einschließlich zum 29.12.2017. Während der Auslegung konnten Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgegeben. Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus den vorgenannten Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu

fassen.

Die Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung, die Stellungnahme des NABU und deren Abwägung sowie eine Auflistung über die Änderungen in den Planunterlagen befinden sich an dieser Sitzungsvorlage angeheftet. Die weiteren Anlagen können dem Bürgerinformationssystem im Internet entnommen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 „Kommunale Entlastungsstraße Bensersiel“ vorgebrachten Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft. Der Rat der Stadt Esens stimmt den aufgeführten Abwägungen der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.
2. Der Bebauungsplanes Nr. 89 „Kommunale Entlastungsstraße Bensersiel“ wird gemäß § 10 BauGB mit der gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung, dem Umweltbericht und seinen Anlagen (Prüfung nach § 34 BNatSchG, Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG, Prüfung der Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets V 63 durch Rückbaumaßnahmen) sowie der Landschaftspflegerische Begleitplan als Satzung beschlossen.
3. Sobald die grundbuchrechtliche Sicherung (Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit) der Flächen zum Zwecke des Kohärenzausgleichs vorliegt, wird die Verwaltung mit der Einleitung der für das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 89 „Kommunale Entlastungsstraße Bensersiel“ nach § 10 BauGB erforderlichen Schritte beauftragt.
4. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Esens, den 06.04.2018  (Brasermann, Marguerite)	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

### **Anlagenverzeichnis:**

- 1 - Auflistung der Änderungen
- 2 - Berücksichtigung der Stellungnahmen
- 3 - Anlage Stellungnahme NABU
- 4 - Anmerkungen zur Anlage Stellungnahme des NABU
- 5 - Bebauungsplan Nr. 89 - Teilgeltungsbereich I
- 6 - Bebauungsplan Nr. 89 - Teilgeltungsbereich II
- 7 - Begründung
- 8 - Umweltbericht
- 9 - Anlage 1 zum Umweltbericht - Prüfung nach § 34 BNatSchG
- 10 - Anlage 1 zum Umweltbericht - Prüfung nach § 34 BNatSchG - Anhänge
- 11 - Anlage 1 zum Umweltbericht - Prüfung nach § 34 BNatSchG - Pläne
- 12 - Anlage 2 zum Umweltbericht - Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG
- 13 - Anlage 3 zum Umweltbericht - Prüfung Beeinträchtigungen des V63 durch Rückbaumaßnahmen
- 14 - Landschaftspflegerischer Begleitplan

